



**Stiftung Villa Erica**  
berufliche und soziale Integration

# Konzept

---

Sozialpädagogisches Wohnkonzept Berufsbildung  
Für Jugendliche & junge Erwachsene

***Sprachlicher Hinweis***

*Aus Gründen der Leserlichkeit und Verständlichkeit wird im Konzept meistens von Jugendlichen geschrieben beinhaltet auch die jungen Erwachsenden.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzportrait.....</b>	<b>4</b>
1.1	Auftrag und Zielgruppe .....	5
1.2	Platzangebot .....	6
1.3	Externe Therapieangebote .....	6
1.4	Gründe für eine Platzierung im Wohnen können sein .....	6
1.5	Aufnahmekriterien Aufnahmebedingungen .....	7
<b>2</b>	<b>Pädagogische Prozessgestaltung.....</b>	<b>8</b>
2.1	Pädagogische Grundhaltung .....	8
2.2	Zusammenarbeit .....	8
2.3	Prozessmodell .....	8
2.4	Situationserfassung / Orientierung .....	9
2.5	Situationsanalyse / Deuten und Bewerten .....	10
2.6	Zielsetzung / Entscheiden .....	10
2.7	Handlungskonzept / Planen.....	10
2.8	Realisation- / Operationalisierungsphase (Handeln und Überwachen) .....	10
2.9	Auswertung / Evaluation .....	11
2.10	Gemeinsame Unterstützungsplanung (GUP) .....	12
<b>3</b>	<b>Systemvernetzung / Bezugspersonenarbeit .....</b>	<b>13</b>
3.1	Bezugspersonen- und Co-Bezugspersonenarbeit / Fallführung .....	13
<b>4</b>	<b>Sozialpädagogische Alltagsgestaltung .....</b>	<b>14</b>
4.1	Betreuungszeiten Wohnen Berufsbildung .....	14
4.2	Rechte und Pflichten .....	14
4.3	Hausordnung .....	14
4.4	Haltung zu den Sanktionen .....	18
4.5	Daten und Persönlichkeitsschutz .....	21
<b>5</b>	<b>Aufenthaltsverlauf .....</b>	<b>22</b>
5.1	Aufnahmeverfahren .....	22
5.2	Schnuppern Wohnen Berufsbildung .....	23
5.3	Eintritt .....	23
5.4	Diagnostikphase .....	23
5.5	Interventionsphase .....	24
5.6	Austrittsphase / Übertrittsphase .....	24
5.7	Studios Zentro Villa Erica .....	25
5.8	Wohncoaching.....	25
5.9	Übergangsbegleitung .....	25

<b>6</b>	<b>Interne- und Externe Zusammenarbeit .....</b>	<b>26</b>
6.1	Zusammenarbeit mit Berufsbildern/innen der Stiftung Villa Erica .....	26
6.2	Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen .....	26
6.3	Zusammenarbeit mit öffentlicher Einrichtung / Vereinen .....	27
6.4	Interne Zusammenarbeit und Kommunikation .....	27
<b>7</b>	<b>Dokumentation .....</b>	<b>27</b>
7.1	Klienten-Dossier .....	27
7.2	Protokolle .....	28
7.3	Austrittsbericht.....	28
7.4	Klienten/innen Dossier.....	28
7.5	Archivierung .....	28
7.6	Schweigepflicht .....	29
<b>8</b>	<b>Organisationsstruktur und Fachpersonal .....</b>	<b>29</b>
8.1	Leitung.....	29
8.2	Anforderungsprofil Fachpersonal .....	29
8.3	Stellenbeschreib und Funktionendiagramm .....	29
8.4	Organigramm .....	29
8.5	Aus- und Weiterbildung .....	29
8.6	Anstellungsbedingungen .....	30
8.7	Rechte und Pflichten der sozialpädagogischen Mitarbeiter .....	30
8.8	Stellenplan.....	30
<b>9</b>	<b>Evaluation Qualität / Genehmigung Stiftungsrat .....</b>	<b>30</b>
<b>10</b>	<b>Schlussbestimmung .....</b>	<b>30</b>

## 1 Kurzportrait

<b>Name</b>	<b>Stiftung Villa Erica</b> Wohnen Berufsbildung
<b>Adresse</b>	Bahnhofstrasse 22, 6244 Nebikon
<b>Geschäftsleitung</b>	Ursula Disler
<b>Telefon</b>	062 836 62 00 Zentrale 062 836 62 08 direkt / Wohnen Berufsbildung
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@stiftungvillaerica.ch">info@stiftungvillaerica.ch</a>
<b>Internetseite</b>	<a href="http://www.stiftungvillaerica.ch">www.stiftungvillaerica.ch</a>
<b>Trägerschaft</b>	Stiftung Villa Erica, Nebikon
<b>Aufsichtsstelle</b>	Gemeinderat Nebikon Stiftungsrat: strategische Führung Geschäftsleitung: operative Führung Ombudsstelle: neutrale Beschwerdeinstanz BDO AG: Revisionsgesellschaft
<b>Zweck</b>	Grundlagen und Rahmenbedingungen sind der Stiftungszweck und das Leitbild. Das vorliegende sozialpädagogische Konzept Wohnen beschreibt die sozialen Dienstleistungen des Leistungsbereiches Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene der Stiftung Villa Erica. Grundlagen und Rahmenbedingungen dieses Konzeptes sind der Stiftungszweck und das Stiftungsleitbild.
<b>Pädagogisches Angebot</b>	Der Bereich <i>Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene</i> betreut und begleitet Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren mit Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Beeinträchtigungen, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten, leichten kognitiven Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder allgemein belasteten Lebenssituationen.
<b>Betreuungsangebot</b>	Die Betreuung im Wohnen Berufsbildung wird von Sonntagabend bis Freitagnachmittag gewährleistet. 6 - 7 Wochenenden im Jahr kann das Betreute Wohnen geöffnet haben.
<b>Platzangebot</b>	12 Plätze in der Villa Erica in Nebikon 3 – 4 Studios im Neubau Zentro in Nebikon inkl. Wochenendpikett Die Angebote sozialpädagogisches Wohnen und berufliche Ausbildung können einzeln und somit unabhängig genutzt werden.
<b>Auftraggeber und Aufsicht</b>	Auftraggeber für das Angebot ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), vertreten durch die IV-Stelle Luzern und der Kanton Luzern mit der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft (DISG). Das Angebot ist IVSE (Interkantonale Vereinbarungen für soziale Einrichtungen) anerkannt. Einweisende Stellen sind somit inner- und ausserkantonale IV- Stellen, Mandatszentren für Kinder-, Jugend- und Erwachsenenschutz, Gemeinden (Sozialämter), Heime, Jugendanwaltschaft und Kliniken.

## 1.1 Auftrag und Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und vorwiegend junge Erwachsene, welche die obligatorische Schulzeit beendet haben und eine berufliche Abklärung oder eine interne oder externe Ausbildung anstreben.

Der Bereich *Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene* betreut und begleitet Menschen im Alter zwischen 15 und 26 Jahren mit Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Beeinträchtigungen, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten, leichten kognitiven Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder allgemein belasteten Lebenssituationen. Unser Auftrag ist es, die jungen Menschen im Hinblick auf eine selbständige, eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu fördern ohne sie zu überfordern. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, ihre Ressourcen, Grenzen und Potenziale zu erkennen und ihre sozialen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Die Fähigkeit den Alltag eigenständig zu organisieren ist das angestrebte Hauptziel.

Das *Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene* ist bestrebt und darauf ausgerichtet, gegenwartsgemäss zu handeln. Gesellschaftliche Veränderungen und Anforderungen werden berücksichtigt und im täglichen Betreuungsalltag konzeptionell umgesetzt.

Das *Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene* ist politisch und konfessionell unabhängig.

Der Entwicklungsprozess des jungen Menschen soll zur Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt führen.

Wir begleiten die Lernenden in ihrem Entwicklungsprozess zur Integration in die Gesellschafts- und Arbeitswelt, im Sinne einer selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Das sozialpädagogische Unterstützungsangebot Wohnen hat das Ziel, dass Lernende eine psychische und persönliche Stabilität erlangen, damit sie befähigt sind, eine berufliche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Mit der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz sollen sie nach Austritt in der Lage sein, die beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu meistern, damit die Integration nachhaltig gelingt.

### Folgendes machen wir uns zum Auftrag:

- Wir bieten im Sinne der beruflichen Eingliederung eine individuell angepasste Berufsausbildung mit Wohnen, die auf die Neigungen und Fähigkeiten der Jugendlichen abgestimmt ist.
- Wir stärken die Selbst- und Sozialkompetenzen, worauf besonders im Wohnbereich individuell hingearbeitet wird.
- Wir unterstützen die Jugendlichen in ihren persönlichen Entwicklungsprozessen, um eine Klärung und Bearbeitung der persönlichen Fragen zu erwirken.
- Mit Hilfestellungen in verschiedenen lebenspraktischen Fragen, wie zum Beispiel Umgang mit Geld und Medienkonsum, sollen sie auf das eigenständige Leben vorbereitet werden.
- Wir unterstützen die Lernenden darin, ihren Fähigkeiten angepasste Anschlusslösungen zu finden und streben dabei eine Integration im ersten Arbeitsmarkt an.
- Wir bieten den Lernenden die Möglichkeit in einem späteren Schritt, ihre erlernte Eigenständigkeit in einem begleiteten Wohnen/Studio ihre Alltagsfähigkeiten von Selbständigkeit zu üben und zu überprüfen.
- Um diese Aufträge sorgfältig umsetzen zu können, setzen wir auf eine aktive Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem sozialen Umfeld der Jugendlichen. Wir gehen davon aus, dass das Umfeld der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Vergangenheit prägend wurde und deshalb aktuell bedeutend ist.
- Das Ziel dieser Wohnform ist, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Selbständigkeit und Selbstverantwortung in lebenspraktischen und sozialen Aspekten weiterentwickeln können. Damit sollen sie anschliessend im Stande sein, in einer eigenen Wohnung zu leben.

# Sozialpädagogisches Wohnkonzept Berufsbildung

## 1.2 Platzangebot

Im Wohnbereich Wohnen Berufsbildung haben wir 12 Wohnplätze zur Verfügung. Für drei bis vier Lernende mit einer hohen Selbständigkeit können wir zusätzlich je ein Studio im Zentro Villa Erica des Haupthauses anbieten. Im Bereich Berufsbildung bieten wir 25 interne Ausbildungsplätze an. In Zusammenarbeit mit Partnerbetrieben im ersten Arbeitsmarkt sind zusätzliche Ausbildungsplätze extern möglich. Wir haben im Jahr 6 bis 7 Wochenenden geöffnet. Die Jugendlichen und junge Erwachsene haben die Möglichkeit sich für die offenen Wochenenden einzutragen.

### Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Möbliertes Einzelzimmer
- 24 h Betreuung
- Bezugspersonenarbeit
- Unterstützung bei der Ausbildung / Bewerbung / Anschlusslösung
- Systemische Familienarbeit nach Auftragsdefinierung
- Budgetverwaltung der Nebenkosten gemeinsam mit Jugendlichen
- Einüben von Selbständigkeit im Haushalt und der Alltagsgestaltung
- Selbständiges Wohnen im Studio
- Individuell strukturierter Tages- und Wochenablauf
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Psychotherapeuten/innen
- Zusammenarbeit mit Behörden, Familie, Fachstellen, Therapeuten, Ausbildung etc.

## 1.3 Externe Therapieangebote

Für Beratungen und Therapien arbeitet Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene mit öffentlichen und privaten Stellen zusammen, sofern der junge Mensch sein Einverständnis gibt. Dies können sein:

- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPS, des Kantons Luzern
- Ambulatorium Sursee /Luzerner Psychiatrie LUPS Luzern
- Psychiater
- Psychologen
- Beratungsstellen
- Andere

## 1.4 Gründe für eine Platzierung im Wohnen können sein

- Psychische Probleme
- Traumatische Erfahrungen
- Wenn eine Ausbildung nach der Beendigung der Schulpflicht nicht im ersten Arbeitsmarkt möglich ist und eine sozialpädagogische Wohnbegleitung angezeigt ist
- Familiäre Probleme / Konflikte
- Probleme in der Schule / Lehre
- Wenn schwierige Entwicklungs- und Ablösungsproblematiken vorliegen
- Wenn schwierige soziale Verhältnisse die gesunde Entwicklung des jungen Menschen beeinträchtigen
- Wenn eine umfassende Betreuung sowie sozialpädagogischen und therapeutische Massnahmen notwendig sind, welche in den Herkunftsfamilien nicht gewährleistet werden können.
- Wenn der junge Mensch einen sozialpädagogischen Rahmen braucht, damit seine Selbständigkeit gefördert und eine erfolgreiche Ausbildung gewährleistet ist.
- Adoleszente Krisensituationen

## Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene mit:

- Suchtproblematik mit harten Drogen und Alkoholkonsum
- während akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- körperlicher oder geistiger Behinderung mit pflegerischem Aufwand. Die Räume sind nicht rollstuhlgängig.
- Ausgeprägter Autismus
- massiver Delinquenz

## 1.5 Aufnahmekriterien Aufnahmebedingungen

Eine Kostengutsprache durch die zuweisende Instanz muss gewährleistet sein. Der Einblick in vorhandene Berichte und Transparenz über die Vorgeschichte des jungen Menschen muss gewährt werden.

Der/Die Jugendliche muss mit dem Eintritt einverstanden sein. Er/Sie muss die Bereitschaft bekunden, sich auf Lern- und Entwicklungsprozesse einzulassen. Der junge Mensch stellt sich in einem Aufnahmegespräch vor und wird in der Regel von seiner Bezugsperson, sowie einem Vertreter der einweisenden Behörde, begleitet.

Für einen Eintritt muss das Einverständnis des betreffenden jungen Menschen und der Eltern als Inhaber des Sorgerechtes vorliegen. Falls die Einweisung auf Grund eines Obhutsentzuges gegen den Willen der Eltern erfolgt, muss die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ebenfalls gegeben sein.

Der junge Mensch muss psychisch genügend stabil sein, um mit offenen Strukturen umgehen zu können. Er muss fähig und bereit sein, sich mit bestehenden Regeln auseinander zu setzen.

Die Bereitschaft, auf Alkohol, Drogen und auf einen übermässigen Medienkonsum zu verzichten, muss gegeben sein und ist eine Bedingung.

## Prozessverantwortung

Die Verantwortung für die Aufnahme von jungen Menschen ins Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene liegt bei der Bereichsleitung «Wohnen Berufsbildung». Mehrheitlich besteht ein Interesse für die beiden Bereiche, Berufsbildungsbetriebe und Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene. In diesem Fall sprechen die Bereichsleitenden beider Bereiche die Prozessverantwortung ab.

## Aufnahmeverfahren

- Vorstellungsgespräch mit Auftragsklärung
- Schnuppern 2 Wochen
- Gespräch für die Auswertung der Schnupperzeit
- Kostengutsprache und Klärung der Zuständigkeiten und des Eintritt-Termins
- Definitive Aufnahme mit Festlegen der Zielvereinbarungen

## Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer leitet sich vom Auftrag, beziehungsweise von der Dauer der Lehre, der Berufsvorbereitung, der Berufsabklärung, oder den bestehenden Tagesstrukturen ab. Nach Abschluss der Lehre wird das betreute Wohnen, in der Regeln nicht mehr angeboten. Es ist aber möglich, dass das sozialpädagogische Team den jungen Menschen in einem Wohncoaching weiterbegleitet. Das Wohncoaching, kann beantragt werden.



## 2 Pädagogische Prozessgestaltung

### 2.1 Pädagogische Grundhaltung

Im Zentrum der sozialpädagogischen und agogischen Gesamtbemühungen stehen die jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Bedürfnissen, Eigenheiten, Biographien und Erfordernissen. Die fachliche Arbeit ist grundsätzlich auf die Jugendlichen und jungen Erwachsene und die verschiedenen Bezugssysteme ausgerichtet. Die Professionellen orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen, welche die Jugendlichen mit sich bringen, setzen sie in Bezug zu den Anforderungen an eine gelingende berufliche und soziale Integration und bauen auf den vorhandenen Ressourcen auf.

#### **Wichtige Aspekte:**

Gemeinsam tragen die Mitarbeitenden der Stiftung Villa Erica die Verantwortung zur Erreichung der ausgehandelten Ziele.

Die vereinbarten Bestrebungen können gelingen, sie können aber auch scheitern. Wenn dies geschieht, stehen die Professionellen in gemeinsamer Verantwortung, neue Lösungen zu finden.

Die Mitarbeitenden der Stiftung Villa Erica leisten ein Angebot für den Aufbau und Erhalt eines tragfähigen und verlässlichen Beziehungs- und Begleitungsnetzes.

Die pädagogische Arbeit mit der Klientel gelingt nur, wenn die Erziehungsberechtigten und weiteren Hilfssysteme miteinbezogen sind. Dies hat auf eine gelingende Reintegration in das angestammte Umfeld, in die öffentliche Berufsschule oder in der beruflichen Ausbildung eine hohe Relevanz.

Das Unterstützungsangebot im sozialpädagogischen Wohnen und in der Berufsbildung ist fachlich fundiert und stützt sich auf anerkannte und bewährte Methoden und Instrumente ab. Zugrunde liegt ein systemorientiertes Prozessmodell, das verschiedene Phasen vorsieht, in denen die pädagogische und agogische Arbeit methodisch strukturiert gestaltet wird.

### 2.2 Zusammenarbeit

Die Grundlage für eine zielorientierte und erfolgreiche Koordinierung der sozialpädagogischen und der berufsbildenden Gesamtbemühungen bildet die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit, wie die Zusammenarbeit mit Eltern, einweisenden Instanzen und Behörden soll geprägt sein von Respekt, Wertschätzung und Verbindlichkeit.

Neben klar definierten Zusammenarbeitsgefäßen verfügen die Mitarbeitenden der Stiftung Villa Erica über gemeinsame Zusammenarbeitsformen, welche situativ schnell, unkompliziert und effizient den Informationsaustausch und das Finden gemeinsamer Lösungen ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den einweisenden Stellen und den Eltern wird bei den Aufnahmegesprächen verbindlich abgesprochen und in der Aufnahmevereinbarungen festgehalten.

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen ist gewährleistet. So werden Psychotherapie, spezialärztliche Abklärungen, Therapien, usw. durch externe Fachpersonen durchgeführt. Die Sozialpädagogen/-innen der Stiftung Villa Erica unterstützen die Jugendlichen und Erziehungsberechtigten bei der Organisation solcher ergänzenden Massnahmen.

### 2.3 Prozessmodell

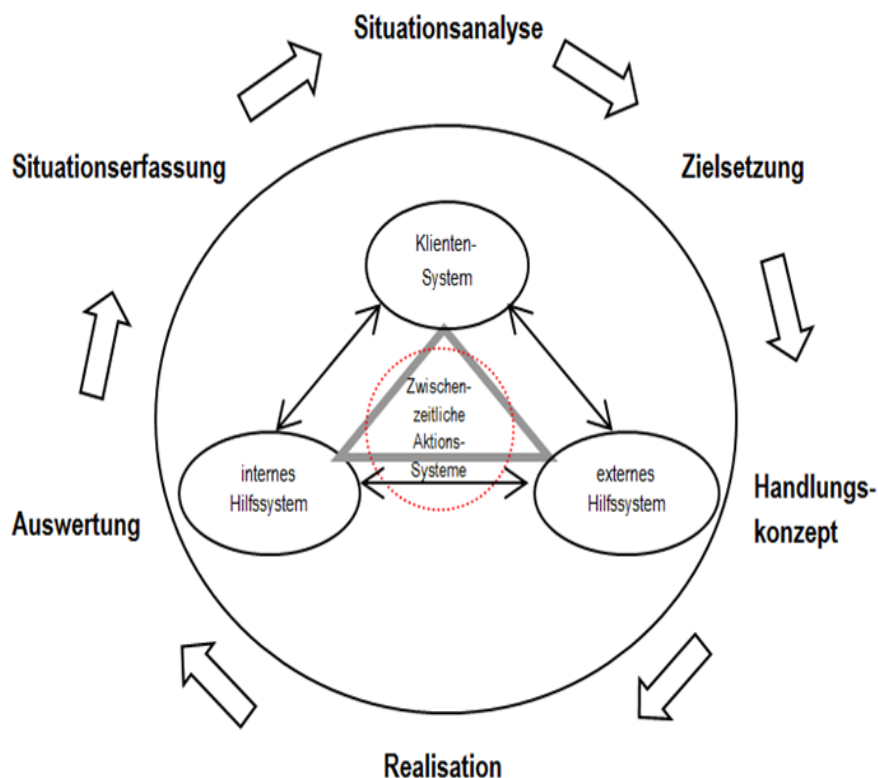
Im pädagogischen Arbeiten gibt es keine Rezepte, um bestimmte Wirkungen in der Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsene oder von Familiensystemen zu erzielen. Auch gibt es nicht die erfolgsgarantierende Methode, mit den Jugendlichen gezielt behandelt werden können. Bildungsprozesse beinhalten die Möglichkeit des Gelingens aber auch des Scheiterns. Weiter stellt das Nebeneinander und Nacheinander von verschiedenen Interventionen in und mit verschiedenen Systemen eine zusätzliche Herausforderung dar. Gerade diese Komplexität macht es deutlich, wie notwendig ein methodisch strukturiertes Vorgehen ist und wie wichtig es ist, bewusst zu entscheiden, welche spezifischen Methoden im jeweiligen Fall im Unterstützungsprozess angewendet werden sollen.



# Sozialpädagogisches Wohnkonzept Berufsbildung

Je mehr Personen in einem Prozess mitwirken, desto wichtiger werden die Absprachen eines klaren Vorgehens und die Klärung der Rollen und Aufgaben. Dies ist keinesfalls eine explizite Sache von Experten/-innen. Vielmehr ist für das Gelingen einer Intervention die Kooperation mit den verschiedenen relevanten Personen zu suchen und das Schaffen von minimaler gemeinsamer Wirklichkeit von grosser Bedeutung.

In den folgenden Abschnitten wird beschrieben, wie im sozialpädagogischen Wohnen und in der Berufsbildung mit Jugendlichen pädagogische Prozesse gestaltet werden. Dieses pädagogische Handeln orientiert sich zu einem Teil am Systemvernetzungsmodell der „Systemorientierten Sozialpädagogik“<sup>1</sup>, zum andern an gängigen zirkulären Prozessmodellen in der pädagogischen Arbeit<sup>2</sup>.



## 2.4 Situationserfassung / Orientierung

Das Ziel der Situationserfassung ist nach der Auftragsklärung, möglichst relevante Daten und Informationen zu Personen(-system) und Situation zu sammeln. In Kooperation mit allen relevanten Personen wie etwa den Eltern, IV-Stelle, DISG, Einweisenden, Berufsbilder/-innen sowie den Jugendlichen wird die Situation in der Alltagsorientierung erfasst.

So weit wie möglich sollen Gespräche mit Betroffenen geführt und Informationen zusammengetragen werden.

Zentrale Fragestellungen sind:

- Welche Systeme und Personen sind beteiligt oder betroffen?
- Welche kritischen Situationen lassen sich beschreiben?
- Wo sind Ressourcen und Stressoren vorhanden?

<sup>1</sup> Vergleiche: Simmen, Hassler, Buss, Immoos (2008) Systemorientierte Sozialpädagogik, Haupt Verlag

<sup>2</sup> Vergleiche Hochuli Freund/Stotz (2013) Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit, Kohlhammer, Stuttgart.

## 2.5 Situationsanalyse / Deuten und Bewerten

Jetzt geht es darum eine Situation einzuschätzen, zu deuten und zu bewerten. Das Ziel dabei ist zu verstehen, was in bestimmten Situationen problematisch ist, wie eine bestimmte Dynamik entsteht, wer daran beteiligt ist, welche Reaktionen vorher und nachher folgen. Dabei kann sich die Orientierung an Organisationsprinzipien (vgl. Simmen 2008) als sehr hilfreich für das Erfassen von Interaktionsmustern erweisen.

Auch wenn dieser Schritt gemeinsam mit den relevanten Personen und Systemen geschieht, gefordert ist hier das Deuten und Verstehen einer Situation aus Experten/-innensicht, das Einbringen von Fachwissen zur Unterstützung des Verstehens. Dabei werden verschiedene theoretische Zugänge eröffnet: Aus der systemorientierten Sozialpädagogik wie aus pädagogischen, psychologischen, soziologischen und kulturellen Zugängen sollen fachlich fundierte Schlüsse gezogen werden. Diese Einschätzungen und Beurteilungen werden als eine Konstruktion betrachtet, die im Dialog mit Betroffenen und Beteiligten erweitert oder revidiert werden. Die Deutung und Bewertung stellen lediglich eine Annahme über die Wirklichkeit dar.

### Zentrale Fragestellungen sind:

- Welche Hypothesen lassen sich ableiten?
- Wie organisieren sich die einzelnen Systeme?
- Welche zirkulären Verstärkungen lassen sich aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Systeme ableiten? (Hypothesen zu Konsequenzen)

## 2.6 Zielsetzung / Entscheiden

Auf der Basis dieser umfassenden Analyse werden nun mit den relevanten Personen für die zwischenzeitlichen Aktionssysteme sinnvolle und erreichbare Ziele ausgehandelt. Wer kann was und wie tun, damit anstehende Veränderungen geschehen können. Dabei geht es sehr wohl zunächst um die *Jugendlichen und junge Erwachsene*, aber immer auch um Systemprozesse.

### Zentrale Fragestellungen sind:

- Was soll sich kurz-, mittel-, und langfristig ändern, was sollte so bleiben?
- Was passiert, wenn sich nichts ändert?

Zielsetzungen sind zu hierarchisieren in Fern-, Grob- und Feinziele. Letztere sind s-m-a-r-t zu formulieren: **S**pezifisch, **M**essbar, **A**ngemessen, **R**elevant, **T**erminierbar

## 2.7 Handlungskonzept / Planen

Mit der Ausrichtung der Ziele wird mit den relevanten Beteiligten das konkrete Handlungskonzept erstellt. Es wird festgelegt „was“ mit „wem“ „bis wann“ und „wie“ getan werden soll. Zwischenzeitliche Aktionssysteme werden gebildet. Eine Priorisierung und/ oder ein Ablaufplan ist dabei hilfreich. Das geplante Vorgehen erfordert eine Begründung.

Es werden jeweils Indikatoren bestimmt, an denen Veränderungen bzw. Fortschritte festgestellt werden können.

### Zentrale Fragestellungen:

- Wer kann, soll oder muss eingebunden werden?
- Welche Abgrenzungen sind wichtig?
- Wie lautet das konkrete Vorgehen, was muss mit wem, wie und wozu erfolgen?
- Woran ist zu erkennen, dass sich etwas verändert hat?
- Welche Schritte zur Zwischenevaluation sind sinnvoll?

## 2.8 Realisation- / Operationalisierungsphase (Handeln und Überwachen)

Die gedanklichen Planungen werden nun durchgeführt und umgesetzt. Die Planung kann noch so gründlich und ganzheitlich sein, das Lebendige in sozialen Systemen mit seinen Zufällen und Schicksalen lässt sich nicht in eine lineare Abfolge pressen. Es ist bei der Durchführung sowohl eine

hohe Flexibilität als auch Mut zur Kontinuität gefragt. Flexibilität, um auf sich verändernde Situationen adäquat reagieren zu können, Kontinuität, um Sicherheit zu vermitteln und Raum wie auch Zeit für Veränderungen zu ermöglichen. Der nötige Halt und die Orientierung sollen durch zwischenzeitliche Aktionssysteme geboten werden.

## Zentrale Fragestellungen sind:

- Werden die Informationswege eingehalten?
- Sind die Verantwortlichkeiten klar und transparent?
- Werden Vereinbarungen mit Verbindlichkeit umgesetzt?
- Wo benötigt es neue Zwischenschritte?
- Wo ist es sinnvoll, Abweichungen zuzulassen und zu integrieren?
- Wo muss unbedingt Kontinuität gewährleistet bleiben?

Während der Durchführung wird immer wieder der Kreis vom System erfasst (orientieren), System analysieren (deuten und bewerten), Handlungskonzept erstellen durchlaufen und allfällige Veränderungen werden vorgenommen. Dies dient einerseits der Kontrolle und andererseits dem Anspruch, einer rollenden Planung, um auf Veränderungen situationsadäquat und gleichzeitig zielorientiert reagieren zu können.

Zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns sollen regelmässig Rückmeldungen aus Team, Praxisberatungen, Bereichsleitungs-Gesprächen und Supervisionen eingeholt werden.

## Zentrale Fragestellungen sind:

- Ist das Netzwerk für die Problemstellung ausreichend?
- Wie ist die Kooperation der beteiligten Personen?
- Welche Vereinbarungen werden eingehalten, welche nicht?
- Wie kann neue Klarheit und Verbindlichkeit geschaffen werden?
- Wie wird das eigene professionelle Handeln reflektiert?

## 2.9 Auswertung / Evaluation

In dieser Abschlussphase wird der ganze Prozess aufgrund der Zielformulierung evaluiert. Dies beinhaltet erstens eine inhaltliche Auswertung: Welches ist die Veränderung der problematischen Situation in Bezug zum Vorgehen. Was hat wie funktioniert und war hilfreich. Zweitens gehört die Auswertung des professionellen Handelns selbst dazu und drittens braucht es die Rechenschaft gegenüber den Auftragsgebern.

## Zentrale Fragestellungen sind:

- Welche Ziele wurden erreicht, welche nicht?
- Welche konkreten Veränderungen und Fortschritte sind feststellbar?
- Wie hat sich das konkrete Vorgehen ausgewirkt?
- In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ertrag?
- Wie lautet das Fazit? Wie soll weiter vorgegangen werden?

## Allgemein gilt:

Dieser beschriebene pädagogische Prozess beginnt beim ersten Kontakt und wird kontinuierlich während des ganzen Aufenthaltes in der Stiftung Villa Erica bis zum Austritt angewandt.

An Gemeinsameunterstützungsplanung (GUP), Eltern- und Standortgesprächen sowie an Krisen-Gesprächen, wie Rundtischgesprächen usw. wird dieser zirkuläre Prozess von Orientieren, Deuten und Werten, Ziel- und Handlungsentscheiden bis zur Auswertung gemeinsam gestaltet.

## Sozialpädagogisches Wohnkonzept Berufsbildung

### 2.10 Gemeinsame Unterstützungsplanung (GUP)

<b>Verantwortung:</b>	Bezugsperson Wohnen und Berufsbildner/in
<b>Ziel:</b>	Die/Der Jugendliche definiert seine Ziele und Schwerpunkte in Anlehnung an die Richtziele. Der Austausch zwischen der Bezugspersonen Wohnen und der Berufsbildner/in wird verstärkt. Persönliche Ressourcen werden auf andere Bereiche des Alltags ausgeweitet.
<b>Leitung:</b>	Bezugsperson Wohnen und Berufsbildner/in
<b>Teilnehmer:</b>	Jugendliche, Bezugsperson Wohnen, Berufsbildner/in u. wenn möglich mit Fachperson Förderung IF/IS
<b>Häufigkeit:</b>	Ca. alle 8 Wochen / vor Standortgespräch
<b>Inhalte:</b>	<p>Die GUP Ziele orientieren sich an den Förderzielen.</p> <p>Kurze Rückmeldung an die/der Jugendliche/r mit positiver wie mit kritischer/konstruktiver Kritik.</p> <p>Die/Der Jugendliche/r macht eine Einschätzung, wo sie/er im Wohnen- und Arbeitsalltag und Berufsschule steht. Sie/Er gibt Rückmeldung über die Erreichung seines/ihres letzten Ziels. Was ist gelungen und was wurde nicht erreicht. Gibt es Themen, die sie/ihn beschäftigen und zuerst geklärt werden sollten.</p> <p>Bestätigen und allenfalls Relativieren der Aussagen des Jugendlichen durch die Bezugspersonen und der Berufsbildner/in.</p> <p>Die/Der Jugendliche definiert sein Ziel, welches sie/er bis zur nächsten GUP erreichen will.</p> <p>Die Bezugsperson Wohnen und die Berufsbildner/in, fragen im Gesprächsprozess nach. Die möglichen Schwierigkeiten und Bedenken werden angesprochen.</p> <p>Bezugsperson Wohnen und Berufsbildner/in, klären die Methoden/Wege zur Erfüllung des Zieles ab und bieten der/dem Jugendliche Hilfestellungen an.</p>
<b>Grundhaltungen:</b>	Der Fokus liegt auf den Ressourcen. Weglassen was nicht funktioniert, dass was funktioniert verstärken.
<b>Methoden:</b>	Pädagogischer Prozesskreislauf, Ablaufblatt, GUP- Protokoll (Anhang 1) können Hilfsmittel einbezogen werden (Methodenkoffer), ABACUS

## 3 Systemvernetzung / Bezugspersonenarbeit

### 3.1 Bezugspersonen- und Co-Bezugspersonenarbeit / Fallführung

Es wird mit dem Bezugspersonensystem gearbeitet, so dass die Zuständigkeiten für alle involvierten Parteien klar geregelt sind. Die Bezugsperson übernimmt die primäre Fallverantwortung von 3-4 Jugendlichen, die Vernetzungsarbeit und die Prozessgestaltung. Es gibt noch eine Co-Bezugsperson, welche in der Abwesenheit der Bezugsperson die Fallführung übernimmt oder Gespräche (Gender) übernimmt. Die Co-Bezugsperson wird informiert und ist involviert wann immer nötig so, dass die Bezugsperson kompetent vertreten werden kann. Alle 14 Tage findet ein offizielles Bezugspersonengespräch statt. Bei einer engeren Begleitung macht es Sinn wöchentlich ca.1h mit der/dem Jugendlichen Zeit für das Bezugspersonengespräch zu nehmen. Die Termine für das Gespräch werden zwischen der/dem Jugendlichen und der Bezugsperson abgemacht. Die Teamleitung wird über die Termine für die Planung informiert. Das Bezugspersonengespräch wird in einem kurzen Protokoll festgehalten (Anhang 13). In regelmässigen Gesprächen wird an den oben erwähnten Themen gearbeitet und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in ihren Entwicklungsthemen und Reifungsprozessen unterstützt. Dabei überprüft die Bezugsperson mit der/dem Jugendlichen die Entwicklungsverläufe und erarbeitet mit ihm neue individuelle Entwicklungsziele (Anhang 8).

Um die Beziehung zwischen der/dem Jugendlichen zu stärken, kann die Bezugsperson eins bis zwei Mal im Jahr mit der/dem Jugendlichen etwas gemeinsam unternehmen.

Die Bezugsperson bereitet zusammen mit der/dem Jugendlichen die Standortbestimmung vor und begleitet sie/ihn darin, realistische Ziele zu formulieren und diese Ziele anzugehen. Sie ist in der Verantwortung den/die Berufsbilder/in wie die Fachperson Förderung IF/IS in die Gemeinsameunterstützungsplanung (GUP) miteinzubeziehen. Einen regelmässigen Austausch ist vorhanden (Anhang 1).

### 3.2 Mitsprache

Der junge Mensch wird als eigenständige Persönlichkeit respektiert und er/sie kann seine/ihre Themen anbringen. Auf seine/ihre individuellen Bedürfnisse werden im Rahmen der Zielvorgaben der zuweisenden Stelle und der Möglichkeiten des Wohnbereichs eingegangen.

Die Ziele und Lernschritte werden im Rahmen des Standortbestimmungsprozesses zwischen dem jungen Menschen und der Bezugsperson (in Absprache mit dem sozialpädagogischen Team und den Ausbildungsbetrieben) gemeinsam vereinbart und in den GUP-Gesprächen überprüft.

#### 3.2.1 Einbeziehung des Beziehungssystems

Wo immer möglich und förderlich für die Entwicklung und Stabilisierung der/des Jugendlichen wird mit der Herkunftsfamilie und anderen wichtigen Bezugspersonen kooperativ zusammengearbeitet. Ressourcen im Beziehungssystem werden so erkannt und einbezogen. Bei Elternteilen, welche nicht über Kooperationsfähigkeit und Änderungsbereitschaft verfügen, steht der Schutz der/des Jugendlichen im Vordergrund. Der persönliche Umgang, wie auch rechtliche Fragestellungen werden in enger Zusammenarbeit mit der IV-Stelle oder der/dem Beistand/-in besprochen und geregelt.

#### 3.2.2 Elternkontakt

So unterschiedlich die Geschichten, so unterschiedlich sind die Jugendlichen, ihre Eltern, ihre Beziehung zueinander, ihre Ressourcen und ihre Schwierigkeiten. Darum wird die Elternarbeit individuell und situationsbezogen gehandhabt.

Die Bezugspersonen vom sozialpädagogischen Wohnen sind verpflichtet (wenn es das Familiensystem zulässt), mindestens alle 14 Tage oder nach Bedarf mit den Eltern in Kontakt zu treten. In den Gesprächen geht es allgemein darum, die Eltern über die Entwicklungsschritte der/des Jugendlichen auf dem Laufenden zu halten. Die Gesprächsinhalte werden mit der/dem Jugendlichen vor oder nachbesprochen. Eine Transparenz auf beiden Seiten ist gegeben. Gerade bei den

## Sozialpädagogisches Wohnkonzept Berufsbildung

---

Jugendlichen, die ihre Volljährigkeit erreicht haben, geht es um die Ablösungsprozess des Familiensystems.

### 3.2.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Im Falle einer positiven und kooperativen Zusammenarbeit mit den Eltern steht die Bezugsperson in regelmässigem Austausch mit den Eltern. Besuche in der Herkunftsfamilie werden nach Bedarf vor- und nachbereitet, Erfahrungen, Anliegen und Fragen werden ausgetauscht. Die Bezugsperson bemüht sich um einen konstruktiven Kontakt zu den Eltern und unterstützt sowie begleitet die Beziehung zwischen der/dem Jugendlichen und den Eltern.

Den Eltern wird mit Wertschätzung und Verständnis für ihre Person gegenübergetreten (unabhängig ihrer Geschichte und der Vorkommnisse), dennoch können grenzverletzende Handlungen als unakzeptabel deklariert werden und Abmachungen sowie Grenzen können klar kommuniziert und eingefordert werden, wenn nötig.

Bezugspersonen der/des Jugendlichen, welche eine wichtige Bedeutung haben und als Ressource dienen, werden wo möglich einbezogen und der Kontakt wird unterstützt und gefördert.

Besuche der Eltern im Wohnen sind auf Voranmeldung möglich und werden individuell mit der/dem Jugendlichen und den Eltern geregelt.

Als weiterer Schritt werden in der Individualisierungsphase mit den Eltern aufgrund formulierter Ziele die aktuellen Handlungsstrategien diskutiert und überprüft. Komplexere Themen werden in Elterngesprächen bearbeitet und die Gesprächsinhalte schriftlich festgehalten.

Sind die Eltern die Sorgerechtsinhabenden, so werden sie zusammen mit dem Zuweiser zu folgenden Gesprächen eingeladen: Schnupperauswertungsgespräch, Erststandortgespräch (nach Diagnostik), Standortbestimmungs- und Krisen- und Rundtischbesprechungen, Austrittsgespräch. Ausser die/der Jugendliche äussert den Wunsch, dass seine Eltern die Stiftung Villa Erica nicht betreten sollen, nehmen die Eltern an diesen Gesprächen nicht teil. Grundsätzlich sind die Eltern aber noch immer in der Verantwortung dies während der Ausbildung. Auch wenn die Jugendlichen ihre Volljährigkeit erreicht haben.

## 4 Sozialpädagogische Alltagsgestaltung

---

### 4.1 Betreuungszeiten Wohnen Berufsbildung

Die Betreuung wird von Sonntagabend bis Freitagnachmittag gewährleistet. Je nach Bedarf kann es offene Wochenenden geben. Die Ferien richten sich nach der Stiftung Villa Erica. In dieser Zeit ist das Wohnen geschlossen.

### 4.2 Rechte und Pflichten

Im Rahmen des Eintrittsprozesses und der Aufnahmevereinbarung wird der Junge Mensch detailliert über seine Rechte und Pflichten orientiert. Sein Einverständnis und die Bereitschaft sich auf einen Lernprozess einzulassen, ist Voraussetzung für eine Aufnahme im Bereich Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene.

### 4.3 Hausordnung

Das Wohnen Berufsbildung bietet ein möglichst natürliches Lebensumfeld. Deshalb wird bewusst darauf geachtet, nicht durch einen Regelkatalog das Leben zu institutionalisieren. Grundsätzlich werden aufkommende Probleme individuell besprochen oder wenn nötig an der Gruppensitzung geregelt. Im Wohnen Berufsbildung gilt der Grundsatz: „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“. Die Hausregeln sind einfach formuliert und gestaltet und werden bei Eintritt den Jugendlichen, ebenfalls an die Sorgerechtsinhabende und den zuweisenden Stellen abgegeben (Anhang 2 & 3).



## Als wichtigste Rahmenbedingungen gelten:

- Im Haus gilt absolutes Rauchverbot. Der Konsum von illegalen Suchtmitteln, wie Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, ist in und ausserhalb der Stiftung Villa Erica nicht erlaubt. Auch der Besitz von illegalen Substanzen sind verboten. Zur Kontrolle können Urinproben angeordnet werden und bei Verdacht auf Konsum und Besitz werden Zimmerkontrollen (im Beisein des Jugendlichen) durchgeführt.
- Gegenüber psychischer und physischer Gewalt gilt eine Null-Toleranz-Haltung. Vorkommnisse führen immer zu einer Reaktion durch das sozialpädagogische Team.
- Ausgangszeiten werden nach Alter und Entwicklungsstand definiert. Es wird eine pünktliche Rückkehr erwartet und ein verantwortungsvolles Handeln in der Freizeit. Bei Nichteinhalten werden die Ausgangszeiten angepasst, bzw. reduziert.
- Der Gebrauch und Besitz von Unterhaltungselektronik (wie PC oder TV) ist auf dem Formular Unterhaltungselektronik geregelt.
- Im Haus ist das Handy lautlos zu stellen. Schnupperer geben das Handy um 22.15 Uhr ab. Einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy wird beobachtet.
- Die Jugendlichen tragen ihren Teil bei zu Sauberkeit und Ordnung im und ums Haus. Eine pflichtbewusste und selbständige Erledigung der Ämtli wird gefördert.
- Bei Krankheit halten sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor allem in ihrem Zimmer auf. Sie sollen sich körperlich und psychisch erholen, um möglichst bald wieder gesund zu sein. Es sind keine Besuche und keine Ausgänge möglich. Je nach Ansteckungsgefahr und Gesundheitszustand nehmen die kranken Jugendlichen die entsprechende Mahlzeit im Zimmer ein.

### 4.3.1 Tages- und Wochenablauf

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben unterschiedliche Tagesstrukturen, diese werden mit ihnen individuell gestaltet. Je nach Selbständigkeitsgrad werden die Jugendlichen am Morgen geweckt. Ziel ist, dass sie selbständig aufstehen und das sozialpädagogische Team nur noch beobachtet bzw. kontrolliert. Das Frühstück wird individuell eingenommen, je nach Tagesstart. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen nehmen das Mittagessen in der internen Mensa ein. Ausser sie haben Berufsschule oder arbeiten in einem Praktikum, da bekommen die Jugendlichen einen Essensbeitrag für das Mittagessen.

Am Abend wird zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr gemeinsam im Wohnen das Abendessen eingenommen. Es wird darauf geachtet, dass jede/r Jugendliche einmal am Tag eine warme Mahlzeit zu sich nehmen kann.

Die Jugendlichen schreiben sich am Sonntagabend ein, wann sie an welchem Abend für die Wohngruppe kochen. Sie können das Menü für den Abend selbst bestimmen. Sie planen das Menü und schreiben auf, was eingekauft werden soll. An einem Abend unter der Woche findet regelmässig ein Gruppen-Abend statt. Es wird Wert daraufgelegt, dass alle Jugendlichen an diesem Abend zum Abendessen in der Villa Erica sind. Nach dem Essen setzen sich die Jugendlichen zur Gruppensitzung zusammen und es werden aktuelle Themen besprochen. Vom sozialpädagogischen Team werden wichtige Gruppenthemen angesprochen und es wird über Neuigkeiten informiert. Der Gruppen-Abend ist speziell ein Gefäss, in welchem die Jugendlichen Freudiges, Ärgerliches, Überraschendes, Frustrierendes, Motivierendes u.v.m. in der Gruppe und mit dem sozialpädagogischen Team thematisieren können. Jedes 2. Mal, findet einen Aktivitäten-Abend statt. Die Jugendlichen können ihre Ideen und Wünsche für eine mögliche Aktivität einbringen. Diese Abende sind für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbindlich.

Bei den offenen Wochenenden dürfen diese individuell gestaltet werden. Die Jugendlichen, die das Wochenende im Wohnen verbringen, nutzen die Zeit, um sich mit Freunden zu treffen, für die Berufsschule zu arbeiten, zu „chillen“ und einfach zu sein, Sport zu machen, Hobbys nachzugehen etc. Je nach Situation können geplant oder spontan gemeinsame Aktivitäten unternommen werden.



## 4.3.2 Freizeitgestaltung

Ein natürliches Lebensumfeld beinhaltet einen normalen Alltag mit Rechten und Pflichten im Haushalt. Eine offene Tür für neue und alte Freunde, Hobbys und Mitgliedschaften in Sportvereinen, gemeinsame Ausflüge etc. Abgesehen vom Gruppen-Abend kann die Freizeit von den Jugendlichen individuell und selbständig gestaltet werden. Förderliche Kontakte zu Gleichaltrigen werden unterstützt. Ein angemessener Umgang mit elektronischen Medien wird angestrebt. Die gemeinsamen Aktivitäten werden partizipativ mit den Jugendlichen geplant, wenn möglich beteiligen sie sich direkt an den Entscheidungen und an der Organisation.

## 4.3.3 Individuelle Förderung

Der persönlichen und sozialen Entwicklung sowie der Bewältigung herausfordernder Lebenssituationen messen wir besondere Bedeutung zu.

Wir unterstützen die jungen Menschen in der psychischen Gesundheit und gehen mit unserer Begleitung im Rahmen unseres Leitbildes auf die individuellen Bedürfnisse ein. Wir richten im Bedarfsfall geeignete Therapien mit externen Fachpersonen ein. Dabei ist für uns die Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen, um bestmögliche Unterstützung bieten zu können.

Weiter sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Work-Life Balance gefördert werden. Freizeitaktivitäten sind sehr wichtig für den Ausgleich zur Arbeit. Es ist aber auch wichtig, dass die Jugendlichen und junge Erwachsene lernen, mit ihrem Freizeitverhalten, die Konzentration und Leistungsfähigkeit für die Ausbildung und den Beruf zu beachten. Mit unserer Alltagsstruktur schaffen wir gewisse Rahmenbedingungen. Die Förderung der Eigenverantwortung hat einen zentralen Stellenwert.

Der Umgang mit Genuss- und Suchtmittel ist auch ein wichtiges Themenfeld in dieser Lebensphase. Wir legen Wert darauf, dass die/ der Jugendliche sich mit den Risiken ihres individuellen Verhaltens auseinandersetzen und sich an die Regeln der Wohngruppe und der Gesellschaft halten.

## 4.3.4 Konfliktfähigkeit

Wo verschiedene Menschen unter dem gleichen Dach leben, gibt es auch Konflikte. Dies stellt ein wichtiges Lernfeld für die Jugendlichen dar. Sie können üben, sich zu Verletzungen zu äussern, aufeinander zuzugehen, sich entschuldigen zu können und sich wieder zu versöhnen. Dadurch wird tiefschürfenden Konflikten, Mobbing-situationen und Gewaltpotential präventiv der Nährboden genommen.

Sie werden dabei unterstützt und herausgefordert, sich ein adäquates Repertoire an Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten, um mit dem Gegenüber respektvoll umgehen zu können. Dabei müssen sie lernen, auf jegliche Formen der Gewalt zu verzichten.

## 4.3.5 Umgang mit Geld

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Geld ist mitunter Voraussetzung für ein Leben in Selbständigkeit als erwachsener Mensch. Die Jugendlichen erhalten in der Ausbildung den ersten Lohn. Der Umgang mit Geld und den persönlichen Wünschen ist ein wichtiges lebenspraktisches Themenfeld. Dabei müssen sie lernen, Einkünfte mit den finanziellen Verpflichtungen und persönlichen Ausgaben in eine gute Balance zu bringen. Sie sollen ihre Erfahrungen und Fehler mit Geld im geschützten Rahmen der Wohn- und Lebensgemeinschaft machen und mit Kompetenzen und dem Bewusstsein über den eigenen Umgang mit Geld umzugehen in die Selbständigkeit starten.

## 4.3.6 Sexualität

Die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen in einer Lebensphase in welchen Orientierungsfragen zu den Themen Freundschaft, Liebe und Sexualität im Vordergrund stehen. Uns ist es wichtig, dass diese Themen einerseits in der Gruppe und auch auf der persönlichen Ebene angesprochen werden. Die Jugendlichen sollen Stütze und Raum für das Besprechen von Unsicherheiten erhalten.

Das separate Sexualkonzept definiert die Grundhaltung von der Stiftung Villa Erica zum Thema Sexualität und beschreibt, wie die gesunde psychosexuelle Entwicklung der jungen Menschen gefördert und unterstützt wird. Es beinhaltet die Grundsätze zur Prävention von Gewalt und Vermeidung sexueller Ausbeutung. Zudem wird dargestellt, welche Massnahmen ergriffen werden im Falle eines Verdachtes oder eines Übergriffs. Hier haben wir eine interne Meldestelle für Grenzverletzendes Verhalten (Anhang 4).

## Intime Beziehungen

Paar-Beziehungen zwischen Jugendlichen sind akzeptiert. Die Stiftung Villa Erica setzt ausdrücklich voraus, dass intime Beziehungen nicht innerhalb der Stiftung (Räumlichkeiten) Villa Erica ausgelebt werden (Siehe Anhang 4).

Nach Möglichkeit wird eine räumliche Trennung veranlasst. Das Paar ist verpflichtet, sich an die separaten „Richtlinien für das Zusammenleben als Paar in der Wohngruppe“ zu halten (Anhang 5).

### 4.3.7 Begleitung in der Berufsbildung und Hausaufgabenhilfe

Das sozialpädagogische Team bietet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeiten, je nach Bedarf, Hilfe bei den Hausaufgaben von der Berufsschule an. Dies in Absprache mit den Berufsbildnern. Das sozialpädagogische Team unterstützt die Jugendlichen bei der Praktikumssuche dies gemeinsam mit der Berufsbildung. Damit sie Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt machen können.

### 4.3.8 Umgang mit Medien

Durch die heutigen Möglichkeiten des Mobiltelefons ist der Zugang zum Internet und allen möglichen Inhalten im Internet kaum mehr beschränkbar. Desto mehr setzen wir bei der Medienerziehung auf Aufklärung, Hinterfragung und vertrauensvolle Begleitung. Bestehende Kompetenzen bei Jugendlichen werden belohnt mit Vertrauen und Freiheiten. Erhalten wir den Eindruck, dass der Umgang mit den Medien der Entwicklung der/des Jugendlichen schadet, so behalten wir uns begründete und individuelle Einschränkungen und Regelungen vor.

Im Wohnbereich steht den Jugendlichen ein Computer mit Internetzugang zur Verfügung. Vorrang in der Benützung haben schulische und berufliche Belange. Das Internet ist auf dem Gruppen-Computer auf jugendfreie Seiten beschränkt.

### 4.3.9 Umgang mit Sucht und Genussmittel

Wir möchten die Jugendlichen auf dem Weg zu einem gesunden Umgang mit Sucht- und Genussmitteln aller Art (Zigaretten, Alkohol, Handy, TV, Computer, Essen, Sport...) begleiten. Die Kontrollmechanismen des sozialpädagogischen Teams werden immer geringer mit steigendem Alter. Es wird immer schwieriger, die Jugendlichen von aussen zu schützen. Daher setzen wir auf einen natürlichen und offenen Umgang mit dem Konsum von Suchtmitteln auf der Basis von vertrauensvollen Beziehungen. Wir möchten hinschauen, ansprechen, informieren, hinterfragen, dranbleiben, ohne zu dramatisieren. Alle Jugendliche bekommen bei Eintritt ins Wohnen das Dokument «was bei uns gilt». Die Bezugsperson bespricht dies mit der/dem Jugendliche/n und das Dokument wird unterschrieben. (Anhang 3 & 6).

- Bei Raucher/-innen unter 18 Jahren, müssen die Eltern der Rauchvertrag unterzeichnen.
- Der Konsum von illegalen Suchtmitteln, wie Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, ist in und ausserhalb der Stiftung Villa Erica nicht erlaubt. Besteht z. B. ein Verdacht auf Cannabiskonsum, ist es im Ermessen des sozialpädagogischen Teams eine Urinprobe (UP) anzuordnen. Diese wird beim Hausarzt der Stiftung Villa Erica durchgeführt.
- Ist die Arzt-UP positiv, muss diese der/die Jugendliche selber bezahlen.
- Ist die Urinprobe positiv, wird der/die Jugendliche nochmals klar auf die Regeln hingewiesen. Das sozialpädagogische Team bespricht die individuellen Konsequenzen und Massnahmen und teilt diese der Klientel mit. Besteht der Verdacht das andere

- Jugendlichen in dieser Sache involviert sind, wird der Thematik auf den Grund gegangen (Zimmerfilzen usw.).
- Die Konsequenzen bei einer positiven UP werden individuell mit der Bezugsperson angeschaut. In Gesprächen wird mit dem/der Jugendlichen geprüft, welche Massnahmen hilfreich und nachhaltig sind. Das Familiensystem, die gesetzlichen Vertreter/-innen und die einweisenden Behörden werden informiert. Das gleiche gilt bei nachgewiesenem Konsum von Alkohol.
  - Entsteht während des Aufenthaltes ein akutes Suchtproblem von legalen oder illegalen Suchtmitteln, verlangt die Stiftung Villa Erica, dass auf die Abstinenz hingearbeitet wird. Welche Massnahmen zwingend sind und ob es eine ambulante oder stationäre Therapie braucht, wird mit den einweisenden Stellen abgesprochen.
  - Die Stiftung Villa Erica behält sich vor, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

## 4.4 Haltung zu den Sanktionen

Im Sinne der Ressourcenorientierung, ist es uns wichtig, wo immer möglich, mit positiver Verstärkung und Belohnung zu arbeiten und auf Bestrafungen sowie Sanktionen zu verzichten. Insbesondere immaterielle Belohnungen wie Lob, Anerkennung, das Zustehen von mehr Freiheiten oder Verantwortung sollen im Vordergrund stehen.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten werden jedoch auch Konsequenzen ausgesprochen, so dass die Jugendlichen lernen, dass ihr Verhalten im Leben Folgen nach sich zieht. Die Konsequenz wird unmittelbar nach dem Vorfall ausgesprochen und stellt die logische Folge des Fehlverhalten dar. Ein/e Jugendliche/r, welche/r zum Beispiel ein Gegenstand im Wutausbruch beschädigt oder zerstört, hilft bei der Wiederherstellung oder kommt für den finanziellen Schaden auf (in Abhängigkeit der finanziellen Verhältnisse und evtl. anhand eines Schuldensanierungs-Plans). Konsequenzen werden stets verhältnismässig und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation und in Abhängigkeit der Entwicklung der/des Jugendlichen festgelegt.

Wir betrachten Krisen nicht als etwas Negatives, sondern als Herausforderung und als Chance für die persönliche Weiterentwicklung. Wir unterstützen die/der Jugendliche darin, herausfordernde Situationen konstruktiv zu bewältigen.

Für die Bewältigung herausfordernder Alltagssituationen sind im Wohnen die Sozialpädagogen/innen zuständig. Bei schwerwiegenden Vorfällen und länger dauernder Krisen wird die Bereichsleitung beigezogen.

In Krisensituationen ist die Information an einweisende Behörden und Eltern wichtig. Ein wichtiges Mittel zur Klärung und zur Lösungsfindung sind Krisengespräche, welche in solchen Situationen mit dem/der Jugendlichen und allen systemrelevanten Personen durchgeführt werden.

### 4.4.1 Umgang im Miteinander und mit Grenzverletzendem Verhalten

Die Jugendlichen wie die Mitarbeitenden pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

#### **Wir erwarten:**

- Eine respektvolle Wortwahl
- Eine angemessene Lautstärke
- Einen respektvollen Umgang im Miteinander

#### **Wir akzeptieren:**

- Keine respektlose, gewaltverherrlichende, sexistische-, beleidigende- und bedrohende Sprache
- Keine rassistischen Sprüche oder Andeutungen

Grenzüberschreitungen können nirgends, wo Menschen zusammenkommen, vollkommen ausgeschlossen werden. Daher wird auf Prävention gesetzt. Es existieren klare Vorgaben zum Vorgehen im Verdachtsfall oder nach einem eindeutigen Ereignis. Nicht jede Beobachtung erweist sich als stichhaltig, nicht jeder Vorfall als schwerwiegend. Dennoch wird auf jeden Verdacht oder Vorfall unmittelbar, ruhig, bedacht, klar und sachlich mit sorgfältiger Abklärung und adäquater Handlung reagiert.

## **Kritisches grenzverletzendes Verhalten**

- Schimpfwörter / Beschimpfungen
- Wutausbruch ohne körperliche Gewalt
- Demolierung / Zerstörung von Gegenständen
- zweideutige sexualisierte Situationen mit Verdacht auf Grenzüberschreitung

## **Vorgehen:**

- Der/Dem Jugendlichen wird direkt und unmittelbar mitgeteilt, dass ein solches Verhalten nicht toleriert wird.
- Die Situation wird durch ruhiges, klares und besänftigendes Verhalten entschärft und beruhigt.
- Erst danach (einige Stunden später oder am Tag danach) wird die Situation mit der/dem Jugendlichen in einem Gespräch aufgegriffen, reflektiert und mögliche Unterstützungsmassnahmen und Konsequenzen werden schriftlich festgehalten, um eine Wiederholung zu vermeiden. Tempo rausnehmen, aber dem/der Jugendlichen klar kommunizieren, dass wir auf sie/ihn zukommen werden.
- Bei sich kurz hintereinander mehrmals wiederholendem grenzverletzendem Verhalten wird mit mehr Nachdruck, einer klaren Ermahnung und mit einer Ankündigung oder Umsetzung einer individuellen Konsequenz reagiert. Auch der Entzug von Privilegien, Einschränkungen oder eine schriftliche Verwarnung können mögliche Folgen sein.

Das pädagogische Handeln wird hierbei vom Ziel geleitet, dass die Jugendlichen ihr Verhalten reflektieren und Strategien für Konfliktlösung und Aggressionsbewältigung kennenlernen sowie sich aneignen. Auf der Basis der tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen Jugendlichen und Betreuung wird versucht, Vorfälle konstruktiv zu bearbeiten und zu nutzen.

## **Massiv grenzverletzendes Verhalten**

- körperliche Gewalttätigkeit
- Ausübung von massivem psychischem Druck
- massive Drohungen
- gravierende körperliche Grenzüberschreitungen mit Machtgefälle (sexuelle Übergriffe, Misshandlungen etc.)

## **Vorgehen:**

- Der/Dem Jugendlichen wird direkt und unmittelbar mitgeteilt, dass ein solches Verhalten nicht toleriert wird.
- Die Situation wird durch ruhiges, klares und besänftigendes Verhalten entschärft und beruhigt.
- Die Bereichsleitung / die Teamleitung wird sofort informiert und die Betreuung der Wohngruppe und die Handlungskompetenz des sozialpädagogischen Teams werden gemeinsam sichergestellt (evtl. Zusatzperson für die ersten Stunden/Nacht nach Vorfall, Gruppengespräche führen, Handlungssicherheit des Mitarbeitenden wieder herstellen...). Die Bereichsleitung entscheidet, ob die/der Jugendliche die Wohngruppe verlässt und nach Hause geschickt wird. Es kann auch die Polizei bei massiver Gewaltvorfall aufgebeten werden. Dies kann auch von dem sozialpädagogischen Team vorgenommen werden.

## Sozialpädagogisches Wohnkonzept Berufsbildung

- Einige Stunden später oder am Tag danach wird die Situation mit den involvierten Mitarbeitenden, der Teamleitung und der Bereichsleitung sowie das weitere Vorgehen/Massnahmen besprochen.
- Im Weiteren wird die/der Jugendliche zum Krisengespräch mit der Bereichsleitung, der Teamleitung und der Bezugsperson eingeladen. In diesem Klärungsgespräch werden kurzfristige Regelungen und das weitere Vorgehen, Konsequenzen besprochen.
- Die Sorgerechtsinhaber und der Zuweiser werden über den Vorfall, die getroffenen Vereinbarungen und Folgen informiert oder zu einem kurzfristigen Krisengespräch eingeladen. (Anhang 7. Leitfaden Krisensituationen, Notallkonzept)
- Die Bereichsleitung Wohnen entscheidet über einen möglichen Ausschluss aus der Stiftung Villa Erica. Das sozialpädagogische Team hat die Möglichkeit, einen Antrag für einen Ausschluss bei der Bereichsleitung einzureichen.

Wenn bei einer anhaltenden, massiven Krise sämtliche Interventionen ohne die gewünschte Wirkung ausfallen, kann ein vorübergehendes, Time-in oder externes Time-out ausgesprochen und durchgeführt werden. Während der Zeit ausserhalb der Wohngruppe wird der Grund für das Time-in / Time-Out bearbeitet und reflektiert mit dem definierten Ziel einer erfolgreichen Rückkehr in die Wohngruppe. Das Time-Out soll als pädagogische Massnahme jedoch unbedingt eine Ausnahme bleiben.

Bei schwerwiegenden Delinquenz-Vorfällen wie massiver Gewaltanwendung oder sexuellen Übergriffen (Anhang 4, Meldestelle sexuelle Grenzverletzung wird involviert), erstattet die Geschäftsleitung, Bereichsleitung oder die geschädigte Person Strafanzeige bei der Polizei. Der Täter und das Opfer werden bei Bedarf sofort räumlich getrennt. Für den Täter gibt es einen Ausschluss von der Stiftung Villa Erica, mit Arealverbot. Das Strafverfahren wird von der Polizei geleitet. Das sozialpädagogische Team steht der Polizei, der/dem Jugendlichen, seinen Angehörigen und der zuweisenden Stelle für Gespräche zur Klärung des Sachverhaltes und zur Verarbeitung des Geschehenen zur Verfügung.

### 4.4.2 Gesundheitsvorsorge / bei akuten psychischen Krisen

Falls keine individuelle Vereinbarung besteht, liegt es in der Eigenverantwortung des Jugendlichen, verordnete Medikamente regelmässig einzunehmen. Medikamente (im Besonderen rezeptpflichtige) dürfen nur im Zimmer aufbewahrt werden, wenn vom Arzt oder Therapeuten eine schriftliche Zustimmung vorliegt. Bei einer solchen Zustimmung muss das Zimmer bei Abwesenheit abgeschlossen sein.

Die Jugendlichen sind verantwortlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz (z.B. saisongerechte Kleidung, Hausschuhe tragen usw.). Sie werden von den Sozialpädagogen/-innen auf gesundheitsschädigendes Verhalten aufmerksam gemacht. Bei Krankheit können die Sozialpädagogen/-innen einen Arztbesuch veranlassen.

Sollte die/der Jugendliche sich selbst verletzen (stumpfe/blutende Verletzungen), ist es wichtig, dass die/der Jugendliche sich bei den diensthabenden Sozialpädagogen/-innen Unterstützung holt und sich der Wundheilung annimmt (Wunde versorgen). Der/Die diensthabende Sozialpädagoge/-in entscheidet, ob die vorliegende Verletzung ärztlicher Behandlung bedarf. Bei Selbstverletzung ist die Entscheidung, einen Arztbesuch zu veranlassen, in der Verantwortung der Sozialpädagogen/-innen. Entstehen Arzt- oder Transportkosten bei einem Notfall 144, muss die/der Jugendliche für die umfänglichen Kosten aufkommen. Die Stiftung Villa Erica übernimmt keine Kosten.

Die /der Jugendliche kennt aus der Therapie mögliche Strategien oder Alternativen anstelle von Selbstverletzungen und suizidalem Verhalten. Er/Sie wendet diese an, wenn er/sie in Spannungszustände kommt.



## Vorgehen bei akuten psychischen Krisen:

- Ist die/der Jugendliche in psychotherapeutischer Behandlung, wird im ersten Schritt versucht, die/der Therapeut/-in zu kontaktieren.
- Ist die/der Therapeut/in nicht erreichbar, wird während den allgemeinen Arbeitszeiten der Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD, Tel: 058/856'45'00) verständigt. Die Situation soll möglichst detailliert geschildert und die Besorgnis und Gefahren klar ausgesprochen werden.
- Ausserhalb der Arbeitszeiten wird der ärztliche Notfalldienst (Tel: 058/856'53'00) verständigt, welcher in Abhängigkeit der Sachlage eine Klinikeinweisung vornehmen kann.
- Alle Notfallnummern sind auf dem Blatt „Hilfe für Notsituationen“ zu finden, welches zentral im Teambüro aufgehängt ist.
- Die Bereichsleitung wird umgehend über den Vorfall informiert. Gemeinsam wird besprochen, wie vorgegangen werden soll.
- Grundsätzlich wird versucht ein Ausschluss aus der Wohngruppe oder ein Abbruch auch in Krisenzeiten möglichst zu verhindern (Anhang 7).

## 4.5 Daten und Persönlichkeitsschutz

Die Mitarbeitenden der Stiftung Villa Erica unterstehen der Schweigepflicht gemäss Arbeitsvertrag. Das Tagesjournal dient den Sozialpädagogen/-innen zum täglichen Austausch. Es wird vertraulich behandelt und nicht in den Akten abgelegt. Die Jugendlichen haben keine Einsicht ins Tagesjournal. Über Unterlagen die nach draussen gehen, werden die Jugendlichen informiert. Auf Anfrage können die Jugendlichen Einsicht in ihr Dossier erhalten. Die Sozialpädagogen/-innen dürfen keine persönlichen Daten (z.B. Telefonnummer o.Ä.) von anderen Mitarbeitenden an Dritte (alle Drittpersonen, d.h. dies beinhaltet automatisch Klient/-in & Externe) weitergeben.

## 5 Aufenthaltsverlauf

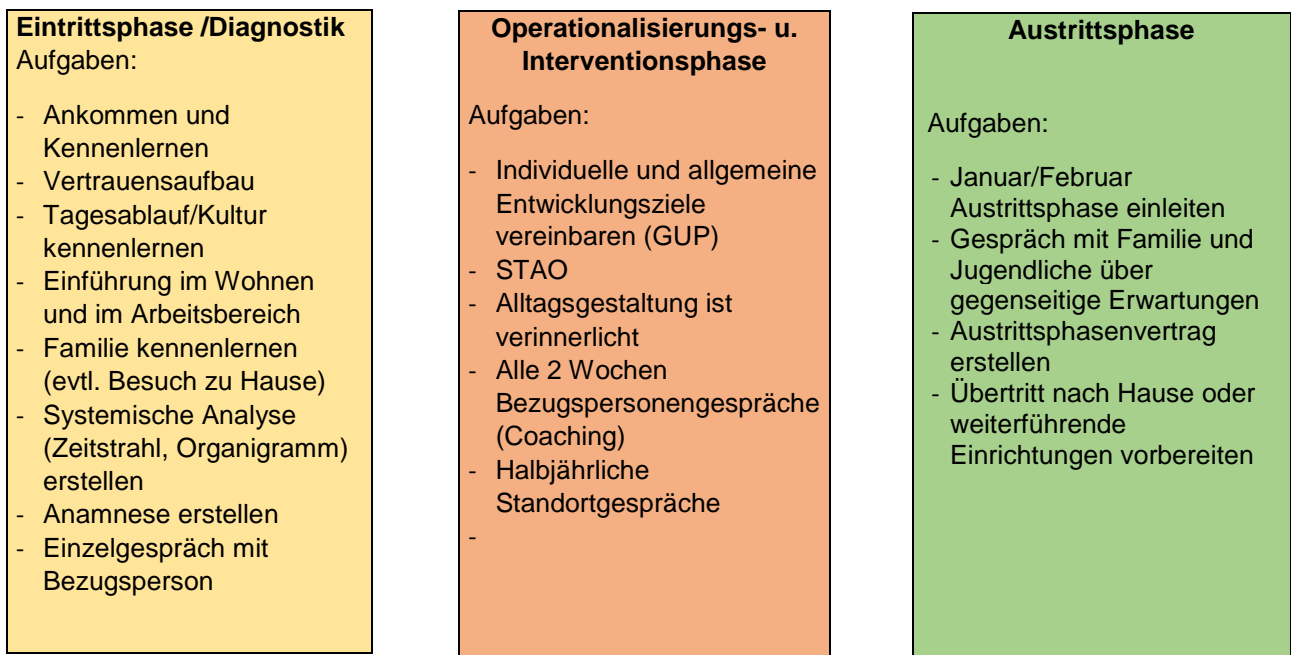
Auf der Grundlage der KOSS (Kompetenzorientierung in stationären Settings) wird der Aufenthalt in drei Phasen unterteilt (Cassée, 2010): Diagnostikphase, Individualisierungsphase, Austrittsphase. Der Aufenthaltsverlauf gilt für die Wohn- und Lebensgemeinschaft, wie auch bei Neueintritte ins Begleitete Wohnen.

### Auftrag pädagogische Prozessgestaltung:

Der Auftrag der Bezugspersonen in der pädagogischen Prozessgestaltung im Wohnen Berufsbildung umfasst die durchgängig fallführende Beziehungs- und Koordinationsarbeit. Das Konzept soll der Bezugspersonen bei der Planung, Steuerung und Evaluation von gemeinsamen Zielen helfen sowie wichtige Grundhaltungen vermitteln.

Analog den Prozessphasen unseres Modells werden die Aufenthaltsphasen folgend unterteilt.

- Aufnahmeverfahren (Situationserfassung)
- Eintrittsphase / Diagnostik (Forts. Situationserfassung und Situationsanalyse)
- Operationalisierungs- u. Interventionsphase (Zielsetzung, Handlungskonzept und Realisierung)
- Austrittsphase (Auswertung)
- Nachbetreuung (Forts. Auswertung)



### 5.1 Aufnahmeverfahren

#### Anfrage und Vorstellungsgespräche

Die Anfrage kann telefonisch oder schriftlich erfolgen. Danach findet ein Vorstellungsgespräch statt, bei welchem möglichst alle involvierten Parteien (Jugendliche/r, Behörde, Eltern etc.) teilnehmen. Während des Gesprächs werden erste grobe Zielsetzungen und die Problemstellung besprochen und offene Fragen geklärt. Die/Der Jugendliche erhält einen ersten Eindruck von der Wohn- und Lebensgemeinschaft im Wohnen Berufsbildung und von den verschiedenen Berufen, welche intern angeboten werden. Der/Die Jugendliche bekommt Bedenkzeit und informiert die Bereichsleitung, ob ein Schnuppern für ihn/sie infrage kommt. Ist die Zustimmung für ein Schnuppern gegeben, bekommt der/die Jugendliche eine schriftliche Einladung zum Schnuppern mit allen wichtigen Daten und Dokumenten (Hausordnung, Dokument: was bei uns gilt, Betriebsferienplaner, Anmeldeformular).



## 5.2 Schnuppern Wohnen Berufsbildung

Es wird ein Schnuppern von 2 Wochen vor einem definitiven Eintrittsentscheid festgelegt. Auch die/der Jugendliche hat in diesen Tagen Zeit, für sich selbst wahrzunehmen, ob sie/er sich eine Zukunft in der Wohn- und Lebensgemeinschaft vorstellen und sich bei uns wohlfühlen kann.

Während des Aufnahmeverfahrens werden je nach Bedarf Berichte angefordert und Hintergrundinformationen im Austausch mit bereits involvierten Fachpersonen eingeholt, um möglichst adäquat einschätzen zu können, ob eine Platzierung der/des Jugendlichen in der Wohn- und Lebensgemeinschaft im Wohnen Berufsbildung sinnvoll und zielführend sein kann. Der Schnupper- oder Abklärungsaufenthalt wird mit einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten ausgewertet und es werden die Rahmenbedingungen einer möglichen Aufnahme festgelegt.

Wenn die nötige Motivation der/dem Jugendlichen und die Unterstützung des Umfeldes für den Aufenthalt vorhanden sind sowie eine Kostengutsprache in Aussicht gestellt ist, entscheiden die Bereichsleitungen Wohnen über die Aufnahme. Das sozialpädagogische Team und der/die Berufsbildner/in sind in der Schnupperphase im engen Austausch. Schnuppert der/die Jugendliche in einem im internen Beruf, nimmt der/die Berufsbildner/in und die Bereichsleitung Berufsbildung am Auswertungsgespräch ebenso teil.

## 5.3 Eintritt

Sonntagabend ist der Eintritt von der/die Jugendliche in der Villa Erica und wird von einem/r Sozialpädagogen/in in Empfang genommen. Alles Administrative wird gemeinsam geregelt und besprochen wie z.B. die Zimmerschlüsselübergabe, Hausordnung usw. In der zweiten Schnupperwoche, findet jeweils ein Schnupperauswertungsgespräch statt. An dem alle involvierten Instanzen (Eltern, einweisende Stellen) am Gespräch teilnehmen. Im Rahmen des Eintrittsverfahrens werden die Aufgaben und Rollen der einzelnen Personen geklärt. Dabei ist zu beachten, dass einige Jugendliche bereits volljährig sind. Trotz Volljährigkeit der/die Jugendliche, werden die Eltern bei gewissen Fragen im Sinne des Mittragens aber auch der Mitsprache einbezogen. Bei einem positiven Eintrittsentscheid wird das Eintrittsdatum festgelegt und gemeinsam alle nötigen Vorkehrungen getroffen. Es ist auch möglich, dass nach dem Schnuppern direkt in die Probezeit gestartet werden kann, wenn es die Situation erfordert.

Im Schnupperauswertungsprotokoll (Lernende) werden die erste Auftrags- und Zielformulierung, sowie die Kostengutsprache und die Regelung der Elternbeiträge geklärt und festgehalten.

## 5.4 Diagnostikphase

### **Kennenlernphase: Probezeit 3. Monat mit Probezeitauswertungs-Gespräch**

Die ersten eins bis zwei Monate sind geprägt von gegenseitigem Kennenlernen und Einleben.

Während der Probezeit werden Diagnose und Zielsetzung durch erneute Situationserfassung und Analyse auf der Basis von persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen zusammen weiterentwickelt, angepasst und präzisiert, evtl. auch revidiert. Am Ende der Probezeit findet ein Erstgespräch-/Probezeitauswertungsgespräch (mit Behörden und Sorgerechtsinhabenden) statt, indem gemeinsam entschieden wird, ob das Wohnen Berufsbildung und die interne Berufsbildung der richtige Platz für die/den Jugendliche/n ist. Im Vorfeld findet zwischen zuständige/r Sozialpädagoge/in und dem/der Berufsbildner/in ein GUP Gemeinsameunterstützungsplanung statt. Es werden gemeinsam Grobziele für die Interventionsphase formuliert, die in der Bezugspersonenarbeit und im GUP laufend überprüft und konkretisiert werden. Diese Grobziele, werden im Erstgespräch allen mitgeteilt.

## 5.5 Interventionsphase

### Phase der Beziehungsgestaltung, Entwicklungs- und Stabilisierungsphase

Aufgrund der Grobziele der Diagnostikphase werden nun gemeinsam konkrete langfristige und kurzfristige Ziele formuliert. Dabei soll speziell darauf geachtet werden, dass die/der Jugendliche sich mit den Zielen identifizieren kann. Hier wird wie bereits erwähnt, alle 2 Monate eine Gemeinsameunterstützungsplanung mit der/dem Jugendlichen, Berufsbildner/in durchgeführt.

Die Möglichkeit von Rückfällen und Misserfolgen wird im Voraus angesprochen und entdramatisiert und übertriebener eigener Leistungsdruck thematisiert und aufgefangen.

Um den Jugendlichen konkrete Rückmeldungen über ihren Entwicklungsstand geben zu können, arbeiten wir mit verschiedenen Instrumenten. Anhand der ganzheitlichen Entwicklungsziele nach KOSS (Anhang 8) erhalten sie die Möglichkeit von gezieltem Selbst- und Fremd-Feedback zu ihrem aktuellen Entwicklungsstand.

### Standortbestimmungen mit Zielvereinbarungen

In der Interventionsphase finden im Frühling und Herbst Standortbestimmungen statt, an denen nebst der/dem Jugendlichen dem/der Berufsbildner/in, die Behörde und die Sorgerechtsinhaber teilnehmen. Auf Wunsch der/des Jugendlichen oder nach Bedarf können auch weitere involvierte Personen teilnehmen (Vertrauensperson, Therapeut/in etc.).

Das Ziel des Standortgesprächs ist, eine Reflektion seiner/ihrer Entwicklung und eine Zielvereinbarung, die auf den individuellen Stand der/dem Jugendlichen und auf den Auftrag ausgerichtet sind. Der gesamte Standortbestimmungsprozess und die Entwicklungsplanung erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen Wohn- und Ausbildungsbereich.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden angeleitet, Selbsteinschätzungen vorzunehmen und ihr eigenes Sozial- und Arbeitsverhalten zu reflektieren. Sie werden motiviert, sich mit den Fremdeinschätzungen dem/der zuständigen Sozialpädagogen/in und dem/der Lehrmeister/in auseinanderzusetzen.

Das Erreichen der Ziele wird in regelmässigen GUP -Gesprächen zwischen dem/der Jugendlichen und seiner Bezugsperson und mit seinem/r Ausbilder/in überprüft.

Im Standortprotokoll werden die wichtigsten Informationen/Beschlüsse und Ziele festgehalten.

Die Austrittsvorbereitung und die Integrationsbestrebungen werden frühzeitig in die Planung miteinbezogen.

## 5.6 Austrittsphase / Übertrittsphase

Sobald die/der Jugendliche psychische Stabilität und Selbständigkeit in alltagspraktischen Themen bewiesen hat und den Wunsch nach mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung entwickelt hat, gibt es die Möglichkeit, einen Übergang ins Studio zu diskutieren und sorgfältig zu planen. Das sozialpädagogische Team, respektiv die Bezugsperson, bleibt in der Fallführung wie bisher.

Die Austrittsphase beginnt bereits im letzten Ausbildungsjahr. In der Austrittsphase sind die Planung der Anschlusslösung und die Vorbereitung der/des Jugendlichen auf ein selbständiges Leben zentrale Themen.

### 5.6.1 Ordentlicher Austritt / Übertritt

Grundsätzlich erfolgt der Austritt nach Beendigung des vereinbarten Auftrages im Ausbildungs- und Wohnbereich.

Die Jugendlichen werden während ihres Aufenthaltes für die Stellensuche vorbereitet. Wir klären mit den Jugendlichen Wünsche und Möglichkeiten der beruflichen Einsatzfelder. Es werden mit ihnen Bewerbungsunterlagen erarbeitet und dazu ein persönliches Portfolio erstellt. Sie werden für Bewerbungsgespräche trainiert und wir unterstützen sie in den Bewerbungsverfahren. Sollte eine konkrete Stellenvermittlung nötig sein, können wir den einweisenden Stellen Unterstützung leisten.

Auch bei Platzierungen in andere Institutionen können wir unterstützend wirken, dies ist aber von einweisenden Stellen und Eltern zu veranlassen.

Im Rahmen des Standortbestimmungsprozesses werden regelmässig die Perspektiven nach dem Aufenthalt thematisiert. Zur Planung eines Austrittes gehört es, dass Anschlusslösungen erarbeitet werden. Mit den externen Bezugspersonen, den einweisenden Stellen und den Eltern werden Varianten besprochen. Dabei werden die Aufgaben geregelt und die konkreten Schritte vereinbart.

## 5.6.2 Ausserordentlicher Austritt / Übertritt

Ausserordentliche Austritte werden veranlasst, wenn festgestellt werden muss, dass der Rahmen und die Angebote der Villa Erica nicht in genügendem Masse auf die Problematik der/dem Jugendlichen angepasst werden können.

Bei Verstössen gegen die Grundsatzregeln kann durch die Bereichsleitung ein ausserordentlicher Austritt veranlasst werden. Wir unterstützen in solchen Situationen die einweisenden Stellen, um eine adäquate Anschlusslösung finden zu können.

Bei Signalen, die auf einen möglichen ausserordentlichen Austritt schliessen lassen, wird frühzeitig mit den Eltern, gesetzlicher Vertreter und der einweisenden Instanz Kontakt aufgenommen und nach konstruktiven Lösungen gesucht.

## 5.7 Studios Zentro Villa Erica

Ist der Wunsch nach mehr Selbständigkeit bei einer/m Jugendlichen gegeben und sie/er erfüllt die Kriterien für einen Wechsel vom Wohnen ins Studio, steht der Umsetzung nichts im Weg. Die Bezugsperson bleibt weiterhin in der Fallführung. Es kann vom gegenseitigen aufgebauten Vertrauen profitiert werden und somit eventuelle Krisensituationen besser begleitet und aufgefangen werden.

Die/Der Jugendliche stellt mit der Bezugsperson bei der Bereichsleitung einen Antrag für einen Wechsel ins Studio. Die Bereichsleitung holt die Rückmeldungen im sozialpädagogischen Team ab und sie prüft einen möglichen Wechsel ins Studio. Kommt es zu einem Übertritt ins Studio, wird mit der/dem Jugendlichen ein Studiovertrag, eine Inventarliste und die Hausordnung besprochen. Der Ablauf ist wie bei einer Übernahme von einer eigenen Wohnung. Vor der Beendigung der 3-monatigen Probezeit gibt es ein Auswertungsgespräch zwischen der/dem Jugendlichen, der Bezugsperson und der Bereichsleitung. Sollte die/der Jugendliche noch nicht fähig sein, im Studio selbständig zu wohnen, kann der Vertrag aufgelöst werden und die/der Jugendliche kehrt ins Wohnen zurück.

Die Betreuung wird individuell je nach Bedarf und Entwicklungsstand der/des Jugendlichen geplant und laufend überprüft. Es ist möglich, die Betreuung anfänglich enger zu gestalten (z.B. gemeinsame Essen, weiterhin am Gemeinschaftsleben im Wohnen teilnehmen, an den Aktivitäten dabei sein usw.) und bei erfolgter Stabilisierung und Ablösung langsam zu reduzieren. In regelmässigen Abständen finden weiterhin die Standortbestimmungsgespräche statt, in denen die Entwicklung gemeinsam besprochen wird. Im letzten Ausbildungsjahr wird der Austritt aus dem Studio besprochen und geplant. Die/Der Jugendliche wird unterstützt bei der Suche nach einer Wohnung oder Wohngemeinschaft, bei Themen wie Mietvertrag, Versicherung, Adressänderung, Studioreinigung, Umzug etc.(Anhang 9).

## 5.8 Wohncoaching

Die Stiftung Villa Erica bietet Jugendlichen während der Ausbildungszeit oder als Übergang eine Begleitung in Form eines Wohncoachings an. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden durch eine Person (im folgenden Wohncoach genannt) begleitet.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die im Wohnen Berufsbildung leben und die nötigen Kompetenzen erworben haben für weitere Schritte in die Selbständigkeit.

Durch die zuweisende Behörde kann auch ein direkter Auftrag im Wohncoaching erfolgen. (Anhang 10).

## 5.9 Übergangsbegleitung

Das begleitete Wohnen in der Villa Erica wird angeboten, um einen möglichst reibungslosen Übergang von der Wohngruppe oder Studio in die Selbständigkeit Wohnen zu gewährleisten. In der nahtlosen weiteren Betreuung kann von der tragfähigen Beziehung und dem bereits aufgebauten Vertrauen profitiert werden und somit eventuelle Krisensituationen besser begleitet und aufgefangen werden.

Die Betreuung wird individuell je nach Bedarf und Entwicklungsstand der/des Jugendlichen geplant und laufend überprüft. Es ist möglich, die Betreuung anfänglich enger zu gestalten (z.B. gemeinsame Essen, Wochenendgestaltung mit der Bezugsperson Wohnen Berufsbildung) und bei erfolgter

Stabilisierung und Ablösung langsam zu reduzieren. In regelmässigen Abständen finden Standortbestimmungsgespräche statt, in denen die Entwicklung gemeinsam besprochen wird. Bei weiterer Stabilisierung der Selbständigkeit wird der Austritt aus der Nachbetreuung besprochen und geplant. Die/Der Jugendliche wird unterstützt bei der Suche nach einer Wohnung oder Wohngemeinschaft, bei Themen wie Mietvertrag, Versicherung, Adressänderung, Umzug etc.

## 6 Interne- und Externe Zusammenarbeit

### 6.1 Zusammenarbeit mit Berufsbildern/innen der Stiftung Villa Erica

Das Erreichen einer beruflichen Perspektive und der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung sind wichtige Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Um die Jugendlichen dabei möglichst gut unterstützen zu können, ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Berufsbildern/innen zentral und von Nutzen.

Es finden regelmässigen Austausch zwischen Berufsbildern/innen, Fachperson Förderung IF/IS und der Bezugsperson statt. Finden Fallbesprechungen statt, können die Berufsbildner/innen und die Fachperson Förderung IF/IS daran teilnehmen. Die Berufsbildner/innen, Fachperson Förderung IF/IS und Sozialpädagogen/innen führen täglich Journaleinträge. So, dass die Bereiche über das wichtigste informiert sind. Mit der/dem Jugendlichen finden regelmässig GUP-Gespräche statt. In dem die Jugendlichen in ihren Zielen unterstützt werden (siehe unter Punkt 2. Systemische Prozesse). Das sozialpädagogische Team unterstützt die Berufsbildner/innen und übernimmt das Case Management.

Je nach Entwicklungsstand der/des Jugendlichen und Notwendigkeit wird die Zusammenarbeit gestaltet. Eine zuverlässige Informationsweitergabe bei Absenzen und bei Problemen erweist sich jedoch in jedem Fall als wertvoll, um bei Schwierigkeiten frühzeitig reagieren zu können und durch das gemeinsame Gespräch zusammen eine Lösung zu finden. An Rundtisch- o. Krisengesprächen über Berufsleistungen und Verhalten ist die Bezugsperson und die Berufsbildner/in anwesend, je nach Elternzusammenarbeit können zusätzlich auch die Eltern teilnehmen.

Die Standortgespräche werden von der Bezugsperson und von der Berufsbildung vorbereitet. Die Fachperson Förderung IF/IS, stellt einen aktuellen Bericht des Jugendlichen zum Gespräch zur Verfügung.

### 6.2 Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen

Die einweisende Stelle trägt die Verantwortung für die Platzierung und deren Verlauf. Zu diesem Zweck hat sie ein Recht auf aktive, transparente und zeitnahe Informationen über den Platzierungsverlauf und über wichtige Vorkommnisse oder Veränderungen. Die einweisende Stelle nimmt hierfür an folgenden Besprechungen teil: Schnupperauswertungsgespräch, Erststandortgespräch (nach Diagnostik), Standortbestimmungs- und Krisen- und Rundtischbesprechungen, Austrittsgespräch. Die Sitzungen finden in der Regel in Stiftung Villa Erica statt. So erhält der Einweiser einen Eindruck der/des Jugendlichen in ihrem/seinem Lebensumfeld. In der Zeit zwischen den Besprechungen informiert die Bezugsperson den Zuweiser im Rahmen der gegenseitigen Absprache und ist für gemeinsame Entscheidungen und Rücksprachen in regelmässigem Kontakt.

Auch wir sind im Gegenzug auf eine transparente Informationsweitergabe von Seiten der Zuweiser angewiesen und gehen davon aus, dass keine Informationen vorenthalten werden und bestehende Gutachten und Berichte im Aufnahmeverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Zu Beginn der Platzierung werden Auftrag und Zielsetzung der Platzierung und die Aufgabenverteilung unter Zuweiser, Eltern und Wohngruppe (Bezugsperson) gemeinsam geklärt.

## 6.3 Zusammenarbeit mit öffentlicher Einrichtung / Vereinen

Die Jugendlichen werden dabei unterstützt sich durch die Teilnahme am öffentlichen Leben (Jugendtreff, öffentliche Konzerte und Veranstaltungen mit Gleichaltrigen etc.) und durch eine aktive Freizeitgestaltung in Form von Mitgliedschaften in Vereinen in der Gesellschaft zu integrieren. Die Betreuungspersonen dienen als Ansprechpartner auf Erwachsenenenebene (z.B. gegenüber Sporttrainer, Blauring-Leiter, Lager-Veranstalter etc.) und unterstützen die Jugendlichen mit Rat und Tat in der erfolgreichen Integration.

## 6.4 Interne Zusammenarbeit und Kommunikation

Für eine erfolgreiche sozialpädagogische Arbeit ist eine loyale Team- Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Hierfür müssen alle Mitarbeiter/innen stets auf demselben Informationsstand sein und Vorkommnisse und Geschehnisse zuverlässig dokumentieren, weitergeben und aufnehmen. Institutionalisierte Gefässe für die interne Kommunikation sind die regelmässigen Teamsitzungen und die Übergaben beim Schichtwechsel. Die schriftliche Kommunikation findet anhand der Sitzungsprotokolle, der Übergabeprotokolle, der Journaleinträge und des Terminkalenders statt. Ausführlichere Informationen zur Fallarbeit sind in den GUP-Gesprächen, den Standortprotokollen und in Zwischen- und Abschlussberichten zu finden.

# 7 Dokumentation

---

Die Dokumentation dient dem transparenten Informationsfluss und der systematischen Leistungserfassung. Alle relevanten Daten sind im ABAGUS abgelegt und ersichtlich. Alle Informationen werden nach den Datenschutzaufgaben gesichert. Die/Der Jugendliche erhält auf Anfrage Einsicht in die gesamte Dokumentation und Aktenführung, begleitet durch die Bezugsperson, Bereichsleitung oder evtl. Geschäftsleitung. Das Recht auf Auskunft bezieht sich ausschliesslich auf die eigene Person.

## 7.1 Klienten-Dossier

Eine sorgfältig geführte Akte dient dem Schutz der Mitarbeitenden, sowie der Jugendlichen. Bei der Bearbeitung von Personendaten ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. Die Journaleinträge und Berichte werden so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig verfasst. Alle persönlichen Daten der Klient/innen in Papierform werden in einem Ordner im abgeschlossenen Schrank aufbewahrt oder auf dem Computer (ABAGUS) mit Passwort geschützt, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Die Akten werden in folgende Bereiche geordnet:

**Eintritt:** Persönliche Daten, Stammbblatt, Anmeldung, SIBE

Versicherung: Krankenkasse, Unfall, Privathaftpflichtversicherung

Gesundheit: Arztberichte, Arztzeugnisse, Medikamente (Rezept), Präsenzkontrolle, Taggeld

**Behörden:** Beistandschaft, Wohnsitzbestätigung Gemeinde, Behörden /KESB ,  
Interimsausweis

**Verträge:** Aufnahmevereinbarung Wohnen, KÜG DISG / IV, Schweigepflichtsentbindung  
Einverständniserklärung Fotos, Arbeits- und Lehrverträge, Schlüsselprotokolle,  
Wohnabnahmeprotokoll

**Ausweise:** Personalausweis, ID-Karte, PASS

**Entwicklungs- und Förderplanung:** Standortberichte, Entwicklungsplanung,  
Fallbesprechungen, GUP-Ziele, Auswertungsprotokoll Schnuppern,  
Zwischenauswertungsprotokoll, Probezeit,



**Berichte:** Berichte ehemalige Institutionen u. Schulen, Psychische Berichte von Ärzten u. Therapeuten/innen/ Psychiatern

**Rechnungen:**

**Auslage Betreute**

**Vereinbarungen:** Verträge Studio, Wohnen

**Schulische Zeugnisse,-Berichte, -Beurteilungen:** Kompetenznachweise Überbetriebliche Kurse, Interner Stütz- und Förderunterrichts Berichte, Stellwerk 9 Test, Semesterzeugnisse, Fähigkeitsausweis

**Berufswahl:** Lebenslauf, Arbeitsbeurteilungen Extern, Bewerbungsunterlagen

**Ausbildung:** Unterlagen QV Qualifikationsverfahren, Leistungseinschätzung, Bildungsberichte, Arbeitsbeurteilungen intern, Infos Kurse (Ük, QV Vorbereitung, ...), Zwischenzeugnis / Lehrzeugnis, Dokumente bezüglich Ausbildungsabbruch

**Verordnungen und Massnahmen:**

**Meldung Unfall und Ereignisabklärung:** Meldeprotokolle / Ereignisprotokolle

Austritte: Checkliste Austritt, Kopie Kündigungsschreiben Wohnung, Austrittsbericht Wohnen und Berufsbildung, Care leaver / Vertrag, Wohn-Coaching

Nach Austritt werden die elektronischen Daten separat gespeichert Dossier (ABAGUS) gemäss den gesetzlichen Vorgaben archiviert.

## 7.2 Protokolle

Die Teamsitzungen werden protokolliert, so dass die Inhalte im Nachhinein und für fehlende Teammitglieder und Aushilfen nachvollziehbar sind.

Über jedes Standortgespräch, Rundtisch- oder Krisengespräche wird ein Protokoll verfasst, das alle anwesenden Parteien schriftlich zugestellt bekommen.

## 7.3 Austrittsbericht

Findet ein regulärer Austritt nach der Abschlussprüfung auf den Sommer 31.07.xx statt, wird bis Juni von der Bezugsperson den Austrittsbericht geschrieben und von der Bereichsleitung gegengelesen. Der Austrittsbericht, wird jeweils mit der/dem Jugendlichen vor dem Austritt besprochen. Danach wird der originale Bericht der/dem Jugendlichen abgegeben. Jeweils eine Kopie geht an die einweisenden Stellen, evtl. an die Kindseltern und in den Klienten/innen Dossier.

## 7.4 Klienten/innen Dossier

Für jede/n Jugendliche/n wird ein standardisierter Ordner geführt, in welchem alle wichtigen Unterlagen (Ausweise, Versicherungsunterlagen, Gesundheitsunterlagen, Dokumente der Behörden, Schulunterlagen etc.) abgelegt werden. So sind wichtige Kontaktdaten und Dokumente jederzeit für alle Mitarbeiter/innen griffbereit und einsatzfähig. Die zuständige Bezugsperson ist verantwortlich für die Anlegung und Aktualisierung des persönlichen Klienten/innen Dossier. Alles wird eingescannt und im Klienten/innen Dossier abgelegt.

## 7.5 Archivierung

Die Aufbewahrung und Archivierung von Unterlagen wird nach der „Weisung über die Aufbewahrung und Archivierung von Akten der nach dem SEG anerkannten sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern gehandhabt. Demnach werden betriebliche Unterlagen für eine Frist von 10 Jahren, Klienten/innen-Akten für 70 Jahre Digital aufbewahrt.

## 7.6 Schweigepflicht

Die Stiftung Villa Erica unterliegt der Schweigepflicht, es werden keine vertraulichen Informationen an nichtberechtigte Personen weitergegeben.

Die Weitergabe von Daten an Drittpersonen ist nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- wenn eine gesetzliche Grundlage besteht
- wenn ein überwiegend öffentliches oder privates Interesse an der Bekanntgabe besteht
- wenn die betroffene Person und bei unmündigen Personen, der Inhaber der elterlichen Sorge in die Bekanntgabe ausdrücklich einwilligt

Innerhalb der Stiftung Villa Erica sind die Mitarbeitenden der Schweigepflicht entbunden.

## 8 Organisationsstruktur und Fachpersonal

---

### 8.1 Leitung

Der Bereich Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene gehört zum Gesamtangebot der Stiftung Villa Erica. Die Bereichsleitung trägt die Verantwortung für den Bereich in Sozialpädagogik, Führung, Organisation, Administration, Budgeteinhaltung und Sicherheit.

Das Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene pflegt einen partnerschaftlich-kooperativen Führungsstil. Es zeichnet sich durch klare Strukturen (Aufbau-/ Ablauforganisation) sowie eine transparente Regelung der Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aus. Die Organisation gewährleistet einen wirkungsorientierten, kostenbewussten Betriebsablauf und passt sich situativ veränderten Bedingungen und Anforderungen an.

### 8.2 Anforderungsprofil Fachpersonal

Im Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene arbeitet Fachpersonal, welches für dieses Aufgabengebiet qualifiziert ist.

Die Mitarbeitenden im Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene beraten, begleiten und unterstützen die jungen Menschen anhand der gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen in deren Lebensgestaltung.

### 8.3 Stellenbeschreib und Funktionendiagramm

Im Stellenbeschreib und im Funktionendiagramm sind Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des Mitarbeiters detailliert aufgeführt.

### 8.4 Organigramm

Der Bereich Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene ist im Gesamtorganigramm der Stiftung Villa Erica integriert.

### 8.5 Aus- und Weiterbildung

Die Institution räumt der gezielten Aus- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert ein. Pro Wohngruppe wird ein Sozialpädagoge in Ausbildung angestrebt.

Für die Aus- und Weiterbildung gilt die Richtlinie Weiterbildung (Angang 11) der Stiftung Villa Erica. Für die Mitarbeitenden werden regelmässig interne Weiterbildungen durchgeführt. Externe Weiterbildungen werden aufgrund der Bereichs- und Stellenziele geprüft, vereinbart, geplant und umgesetzt.



## **Sozialpädagogisches Wohnkonzept Berufsbildung**

---

### **8.6 Anstellungsbedingungen**

Die arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen (gemäss OR) sind im Arbeitsvertrag sowie im Stellenbeschrieb geregelt. Jeder Mitarbeiter erhält einen Arbeitsvertrag mit internen Reglementen und Richtlinien.

### **8.7 Rechte und Pflichten der sozialpädagogischen Mitarbeiter/in**

Im Personalreglement (Anhang 12) der Stiftung Villa Erica sind die Arbeitsbedingungen sowie die wesentlichen Rechte und Pflichten aufgeführt.

### **8.8 Stellenplan**

Der Stellenplan vom Wohnen Jugendliche und junge Erwachsene ist im Gesamtstellenplan der Stiftung integriert.

## **9 Evaluation Qualität / Genehmigung Stiftungsrat**

---

Die Stiftung Villa Erica wird im Rahmen von regelmässigen Audits von der Zertifizierungsstelle mit dem System „Wege zur Qualität“ überprüft. Mit dem Qualitätshandbuch werden Prozesse und Betriebsabläufe gesichert. Weiter überprüft die DISG mit dem Qualitätskonzept und den Kennzahlen die Institution in konzeptionellen und inhaltlichen Fragen. Darin ist auch der Anteil von ausgebildetem Personal geregelt.

Die Überprüfung und Anpassung des vorliegenden Konzeptes sind fortlaufend zu sichern. Mindestens alle drei Jahre sollte die gründliche Überprüfung gewährleistet sein.

## **10 Schlussbestimmung**

---

Die Geschäftsleitung Ursula Disler hat das vorliegende Konzept genehmigt.

Konzept in Kraft gesetzt im April 2023

Verfasser/-in:

Prisca Meier, Bereichsleitung «Wohnen Berufsbildung»

## Literaturverzeichnis

---

- Cassée, K.** (2010). Kompetenzorientierung: Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe.  
Ein Praxisbuch mit Grundlagen, Instrumenten und Anwendungen. Bern:  
Hauptverlag.
- Hochuli Freund, U., Stotz, W.** (2017). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit.  
Ein methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer.
- Simmen, Hassler, Buss, Immoos** (2008) 2. Auflage: Systemorientierte Sozialpädagogik,  
Hauptverlag

## Anhang

---

### Anhangsverzeichnis

- Anhang 1** *GUP-Protokoll*
- Anhang 2** *Hausregeln Villa Erica*
- Anhang 3** *Was bei uns gilt Villa Erica*
- Anhang 4** *Konzept Sexualpädagogik / Interne Meldestelle für Grenzverletzendes Verhalten*
- Anhang 5** *Zusammenleben als Paar*
- Anhang 6** *Haltung Suchtmittel Wohnen*
- Anhang 7** *Notfallkonzept*
- Anhang 8** *ganzheitliche Entwicklung nach KOSS/ Entwicklungsaufgaben*
- Anhang 9** *Studio / Wohnvertrag*
- Anhang 10** *Wohncoaching*
- Anhang 11** *Aus- und Weiterbildung*
- Anhang 12** *Personalreglement*
- Anhang 13** *Protokoll, Bezugspersonengespräche, Aufgaben der Bezugsperson*

## Anhang 1



VL\_GUP-Kurzprotokoll.pdf

## Anhang 2



1.Hausregeln Villa Erica.pdf

## Anhang 3



QA2220q\_Was bei uns gilt - Wohnen V

## Anhang 4



QA1494a\_Konzept Sexualpädagogik Pr

## Anhang 5



QF2220x\_Richtlinien des Zusammenleb

## Anhang 6



QA2220t\_Haltung Suchtmittel Wohner

## Anhang 7



QA1470a\_Notfallkonzept.pdf

## Anhang 8



7\_VLEntwicklungsaufgaben Lernende.pdf

## Anhang 9



Wohnvertrag Zentro Erica 2. OG.p

## Anhang 10



Wohncoaching  
Villa Erica.pdf

## Anhang 11



QA3320d\_RL Aus-  
und Weiterbildung.

## Anhang 12



QA3101z\_Personalr  
eglement.pdf

## Angang 13



VL\_Bezugspersone  
ngespräch Vorlage.ı



Aufgaben  
Bezugspersonenarb